

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Revision der Gemeindeverfassung

Anfang des Jahres 2025 ist die Initiative „Einführung der Urnengemeinde“ zustandegekommen. Die Initiative hat keinen konkreten Wortlaut, so dass es dem Gemeindevorstand obliegt, eine konkrete Formulierung oder in diesem Fall eine konkrete Verfassungsänderung auszuarbeiten. Die Ausarbeitung erfolgte in einer Verfassungskommission. Die Gemeinde Trin lädt die interessierte Bevölkerung zur Mitwirkung an der Verfassungsrevision ein.

Gegenstand:	Revision der Gemeindeverfassung
Auflagefrist:	30 Tage (vom 07.04.2026 bis 06.05.2026)
Auflageort/Zeit:	Gemeindekanzlei Trin während der Öffnungszeiten, Tel. 081 635 11 37 sowie auf der Website der Gemeinde (www.trin.ch)

Während der Auflagefrist sind alle berechtigt, beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einzureichen. Einwendungen sind schriftlich einzureichen, per Mail an gemeinde@gemeindetrin.ch oder per Post:

Gemeindeverwaltung Trin
Via Principala 59
Postfach 17
7014 Trin

Die Unterlagen können auf der Website unter <https://www.trin.ch/projekte/verfassungskommission/> sowie bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Gemeinde Trin